

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheinungstag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.  
Schreibzeit, u. Geschäftsstelle Dresden-K. 1, Gr. Zwingerstr. 16. Ruf 14574 u. 21295.  
Postfach-Konto Dresden 2486 / Staatsbank-Konto 674.

Anzeigenpreis: 32 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile oder deren Raum 35 Pf.,  
66 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Reklamezeile 1 RM.  
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellengesuche.  
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Zeichnungsliste der Staatsschuldverwaltung, Holzplanzen-Verkaufsliste der Staatshofverwaltung.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberregierungsrat Hans Bloß in Dresden.

Nr. 262

Dresden, Dienstag, 10. November

1931

## Nachführung des Reichsabinetts. Die letzten Arbeiten an den Leitfäden.

Berlin, 9. November.  
Das Reichsabinett hat die heute vormittag begonnenen Beratungen über die Leitfäden, die morgen den Ausschüssen des Wirtschaftsbeirates vorgelegt werden sollen, heute nachmittags und abend fortgesetzt. Es ist anzunehmen, daß diese Sitzung noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Jedenfalls müssen die Leitfäden bis zum morgigen Zusammentritt der Ausschüsse fertiggestellt sein. Tugend welche entscheidenden Beschlüsse, wie man nach dem Bericht eines Montagblattes vermuten konnte, werden aber unter keinen Umständen veröffentlicht werden. Die letzten Entscheidungen über die Wirtschaftsmaßnahmen werden auch erst getroffen werden, wenn die Ausschüsse des Wirtschaftsbeirates ihre Gutachten abgegeben haben.

## Die deutschnationale Reichstagsfraktion zu sozialen und wirtschaftspolitischen Fragen.

Darmstadt, 9. November.  
Die deutschnationale Reichstagsfraktion ist heute in Anwesenheit des Parteivorsitzenden Dr. Eugen Berg in Darmstadt zusammengetreten. Die Abgeordneten Dr. Bang und Schiele-Kaumburg referierten über Währungsfragen und berichteten, daß die deutschnationale Volkspartei inflationistische Behauptungen habe. Die Stellungnahme der Reichstagsfraktion zu den sozialen und wirtschaftspolitischen Fragen wurde von neuem festgelegt. In dem von der Fraktion abgegebenen Bericht heißt es, daß die deutschnationale Volkspartei die Ablehnung von der Erfüllungspolitik als eine soziale Notwendigkeit bezeichne. Es wird eine Umstellung der Wirtschaftspolitik verlangt. Die Unterstützung des Sparplans und die Bildung und Sicherung von Kapitalreserven in allen Volkswirtschaften wird gefordert und die Befreiung der deutschen Wirtschaft von der Beschlagnahme durch unverantwortliches internationales Großkapital. Die deutschnationale Partei fordert nationale Wirtschaft. In der Stellungnahme heißt es weiter, daß der Aufbau der deutschen Wirtschaft durch den Terror sozialer Gewerkschaftspolitik gehindert werde, darum bekämpfen die Deutschnationalen die Politik klassenparteilicher Verbände auf Arbeitnehmers wie auf Arbeitgeberseite; sie bekämpfen das tatsächlich bestehende Gewerkschaftsmonopol. Die Tarifpolitik müsse davon ausgehen, daß alle Lohn- und Handarbeiter in ihrer Gesamtheit Träger der Wirtschaft seien und von ihrem Gelingen abhängen. Darum bekämpfen die Deutschnationalen für die Freiheit der Wirtschaft, gegen Zwangsbewirtschaftung der Löhne und Preise und für den sozialen Gedanken gegen den Gruppenegoismus. Die Deutschnationalen kämpfen seit zur inneren Tradition der deutschen Sozialgesetzgebung, wie sie in der Kaiserzeit von 1888 begonnen habe. Der Marxismus habe das Vermögen der Sozialversicherung auf schwerste gefährdet. Eine Reform sei unvermeidlich geworden. Darum werde eine wahre Lebensversicherung der deutschen Arbeiterschaft gefordert. Dem Gedanken des Klassenkampfes setzen die Deutschnationalen den Gedanken der nationalen Solidarität und der Kameradschaft entgegen.

## Der Rektor der Universität Halle bleibt auf seinem Posten.

Halle, 9. November.  
Der Akademische Senat der Universität Halle-Wittenberg hat den Rektor Professor Rubin, der sein Amt wegen der aus der Studentenschaft gegen ihn gerichteten Angriffe zur Verfügung gestellt hatte, einstimmig gebeten, das Amt weiterzuführen. Professor Rubin erklärte in der heute nachmittag beendeten Senatssitzung, dieser Bitte entsprechen zu wollen. Rektor und Senat veröffentlichten folgende Erklärung:

In ihrem Beschlusse vom 6. November 1931 hat die Deutsche Studentenschaft an der Universität Halle-Wittenberg von dem „fragwürdigen Charakter Professor Dehns“ gesprochen. Demgegenüber sei der erste Satz des Berichtes veröffentlicht, den die Theologische Fakultät dem Rektor unter dem 28. November 1930 über Dehn erstattet hat:

## Siedlungsrichtlinien vor dem Reichstagsauschuß.

Berlin, 9. November.  
Der Reichstagsauschuß für das Siedlungswesen trat am Montag zur Beratung der Richtlinien für die Siedlung zusammen. Einleitend gab der neue Reichsiedlungskommissar Dr. Saassen mit eingehenden Erklärungen den Ausschussmitgliedern die Richtlinien der Reichsregierung für die Siedlung bekannt. Er ließ jedoch die Sitzung für vertraulich erklären, da er selbst die Presse am Dienstag in einer Pressekonferenz über die Richtlinien unterrichten wollte.  
Dem Ausschuss lagen mehrere Eingaben aus interessierten Kreisen vor. Der Reichsverband des deutschen Handwerks wendet sich in einer solchen Eingabe gegen die Absicht, die Ausführung der für die Siedlung notwendigen Bauten durch erwerbslose Bauarbeiter vornehmen zu lassen. Eine Nichtberücksichtigung des selbständigen Baugewerbes würde nur dazu führen, daß öffentliche Regierungsarbeiten Platz greifen würde, wodurch einerseits eine Konkurrenz für das selbständige Gewerbe geschaffen würde und andererseits kaum die Gewähr für sparsame Verwendung der öffentlichen Mittel geboten wäre. Es sei auch nicht der richtige Weg, wenn erhebliche Aufträge von Holzhäusern an einige wenige Großfirmen vergeben würden. Zahlreiche Betriebe des Zimmerhandwerkes könnten solche Holzhäuser zu den gleichen Bedingungen und in gleicher Qualität herstellen. Schließlich verlangt die Eingabe die Heranziehung von Betreibern des Bauhandwerks zur tatsächlichen Beratung des Reichsiedlungskommissars.  
Eine Eingabe des Bundes deutscher Architekten verlangt, daß die Aufstellung der Siedlungsprogramme von den örtlichen Siedlungen selbst ausgehen muß und daß für ihre Ausführung ein Ort und Stelle freie Kräfte beauftragt werden, die allein eine organische Lösung der Schwierigkeiten finden und die Fehlerquellen einer schematischen Abwicklung ausschalten können.  
Die Reichs-Büro aus parlamentarischen Kreisen hat, gab Reichsminister Dr. Saassen seine Richtlinien nur inhaltlich bekannt. Die Richtlinien liegen dem Ausschuss noch nicht schriftlich vor. Im übrigen erklärte der Kommissar, man dürfe die Erwartungen nicht zu hoch spannen. Er nannte eine Zahl von 20 000 Erwerbslosen, die zunächst einmal im Wege der vorläufigen Kleinriedlung untergebracht werden sollte.  
In der Aussprache bestritten sich Medner verschiedener Richtung darüber, daß sie zu einem Siedlungsprogramm Stellung nehmen sollten, das sie kaum in großen Zügen kennen. Von kommunistischer Seite wurde auch erklärt, dieser kleine Siedlungsplan bedeute nur einen Tropfen auf einen heißen Stein und sei in keiner Weise geeignet, die Arbeitslosigkeit zu lindern.  
Nach dem offiziellen Bericht über die Ausschuss-Sitzung wurden in der Aussprache die Maßnahmen der Regierung im allgemeinen begrüßt, ohne daß

man sich einen nennenswerten, über das Maß der Hilfe am eigenen Haushalt hinausgehenden wirtschaftlichen Erfolg versprach. Man sah die Hauptvorteile in der Besserung der zeitlichen Beringerung der Erwerbslosen, in der wesentlichen Beringerung ihrer Haushaltskosten und in einer Entlastung der Gemeinden und Gemeindeverbände von ihren sozialen Leistungen.

Die von Sachverständigen des SPD aus parlamentarischen Kreisen erklärt, soll nach den Richtlinien die Durchführung des ganzen Projektes in die Hände der Gemeinden und Gemeindeverbände gelegt werden, die ihrerseits die schon bestehenden Wohnungsfürsorge-Gesellschaften und Siedlungsunternehmungen mit dieser Aufgabe betrauen können. Aus Sparmaßnahmen sollen in erster Linie schon in öffentlichem Besitz befindliche Grundstücke beschlagnahmt werden, die so liegen, daß die Siedler wieder eine berufliche Tätigkeit aufnehmen können. Die einzelnen Stellen sollen etwa 600 bis 500 Quadratmeter groß sein und im Wege der Erbschaft, des Erbbaurechts oder als Eigentum ähnlich wie Rentengüter vergeben werden.

Die vorbereitenden Arbeiten und der Aufbau der Siedlungen sollen durch Erwerbslose vorgenommen werden, und zwar hauptsächlich durch Gruppen von Arbeitsdienstpflichtigen. Die dazu beteiligten Erwerbslosen können später als Siedler in Frage, soweit sie und ihre Familienangehörigen für die Bewirtschaftung einer Stelle überhaupt geeignet sind, wobei langfristige Erwerbslose und Kinderreiche bevorzugt werden. Die Wohn- und Ställegebäude sollen so einfach wie möglich und nur aus inländischen Baustoffen hergestellt werden; auf die Holzbauteile wird dabei besonders hingewiesen. Die Gesamtkosten sollen — abgesehen vom Grundstückswert — nicht über 3000 RM. für jede Stelle hinausgehen. Die Darlehen des Reiches werden höchstens je 2500 RM. betragen und von dem Jahre nach der ersten Ernte an mit höchstens 2 Prozent verzinslich und mit 1 Prozent rückzahlbar sein. In Ausnahmefällen will das Reich für den Grundstückskauf und für die Einrichtungskosten auch Bürgschaften übernehmen.

Auf Grund der Aussprache im Siedlungsausschuß des Reichstages wird der Reichsiedlungskommissar voraussichtlich noch Änderungen an diesem Entwurf vornehmen, ehe er die endgültigen Richtlinien veröffentlicht. Zunächst stehen 50 Mill. RM. für die vorläufige Kleinriedlung an Reichsgeldern zur Verfügung. Damit hofft man, einwöchigen 20 000 Erwerbslose als Kleinriedler anlegen zu können. Die Absicht ist dabei, die Beschaffung des Lebensunterhaltes für die Familien der Erwerbslosen zu erleichtern, so daß später einmal die Fürsorgekosten für sie geringer werden könnten.

## Kommunalwahlen in Sonneberg. Die Neuwahl für den Stadtrat (Stadtverordnetenversammlung), die am Sonntag zum dritten Male während der ordentlichen Wahlperiode abgehalten wurde, hatte folgendes Ergebnis:

Sozialdemokraten 2926 Stimmen (bei der Reichstagswahl von 1930: 3326 und bei der Stadtratswahl von 1929: 3353).  
Kommunisten 2210 (2074, 1581); Nationaler Bürgerblock 1362 (2540, 2960); Nationalsozialisten 5168 (2813, 2864). Die Sitze verteilten sich wie folgt: Sozialdemokraten 5 (bisher 7), Kommunisten 4 (3) Nat. Bürgerblock 2 (6), Nationalsozialisten 10 (6).

## Aushebung einer Versammlung von Funktionären der SPD. In letzter Zeit wurden in Kottbus, insbesondere unter den Beamten der Schuppolizei, Flugblätter der SPD verteilt, die zum Ungehorsam und zur Bildung von kommunistischen Zellen in der Schuppolizei aufforderten.

Am Sonntag fand eine Bezirksversammlung der SPD. Dort. Dieser Anlaß benutzte die Polizei, um das Lokal überraschend zu besetzen. Alle anwesenden Funktionäre wurden einer Durchsuchung unterzogen. Die Polizei fand außer belästigendem Agitationsmaterial Selbstgenetwe, Gemütskuppel und Stachtrien, die zum Teil in Röhren und Einrichtungsgegenständen versteckt waren. Das Material wurde beschlagnahmt. Die Akten werden dem Oberverwaltungsamt zugeführt. Die Funktionäre wurden nach ihrer Berechnung wieder entlassen.

## Die Strafbemessung nach den Beschlüssen des Strafrechtsausschusses des Reichstages zum Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuchs.

Von Ministerialrat Dr. Schroeter.

### C. Strafmilderung.

Die Strafrahmen der Besonderen Teile sind so gegeneinander abgemessen, daß sie dem Unwerturteil entsprechen, das die Rechtsordnung über die Tat und den Täter fällt. Der Grad der Mißbilligung, die das strafbare Verhalten vor dem Gesetz findet, kann dabei nur nach Maßgabe der typischen Fälle bestimmt werden, das Gesetz kann jedoch nicht daran vorbeigehen, daß eigenartige Umstände des einzelnen Gefährlichen eine Abweichung von der regelmäßigen Beurteilung nach oben oder unten rechtfertigen können und daß hier ein hohes Festhalten an dem gewöhnlichen Maßstab als unverträglich mit Grund und Zweck der Strafe empfunden werden muß. Das Strafgesetzbuch enthält einzelne Strafmilderungen und Strafschärfungen in Gestalt von Sondertatbeständen und gestattet im übrigen die Annahme mildernder Umstände mit der Folge einer Herabsetzung des Strafrahmens nur, wo es das ausdrücklich bestimmt. Der Entwurf läßt die Zulassung mildernder Umstände bei jeder strafbaren Handlung zu und stellt dafür einheitliche Strafrahmen auf. Er ordnet in gleicher Weise durch eine allgemeine Vorschrift die Milderungen, die Platz greifen, wenn die ordentliche Strafe kraft besonderer Anordnung zu ermäßigen ist oder ermäßigt werden kann.

Der Entwurf schreibt die Milderung der ordentlichen Strafe im Fall unverschuldeter verminderter Zurechenbarkeit, auch bei Taubstummen, bei unverschuldetem Rechtsirrtum, beim Versuch und bei der Beihilfe vor, er läßt sie zu im Fall selbstverschuldeten Kaufmännisches, bei Notwehr- und Notstandsübergriffen und bei der Anknüpfung zu einem Sonderverbrechen durch jemanden, der es nicht als Täter begehen kann. Der gewöhnliche Strafrahmen beträgt an Stelle von lebenslangem Zuchthaus: Zuchthaus nicht unter drei Jahren und bei lebenslangem Einschließung: Einschließung nicht unter drei Jahre, das Höchstmaß beträgt in beiden Fällen 15 Jahre. Ist eine zeitliche Freiheitsstrafe angedroht, so darf höchstens auf die Hälfte des angedrohten Höchstmaßes erkannt werden, ein etwa angedrohtes erhöhtes Mindestmaß von Freiheits- und Geldstrafe fällt weg, so daß das gesetzliche Mindestmaß der Strafmaß bildet, an Stelle vorzeitigem Zuchthaus kann Gefängnis nicht unter drei Monaten, an Stelle zeitiger Einschließung bei Verbrechen Einschließung nicht unter drei Monaten treten. Der Umfang der Strafmilderung ist bei wahlweise angedrohter Strafe nach der höchsten zu bestimmen.

Das Strafgesetzbuch enthält eine allgemeine Erweiterung des Strafrahmens bei Vergehen und Übertretungen, es ordnet zur Vermeidung kurzfristiger Freiheitsstrafen die Verkürzung der sogenannten Erlageldstrafe an, sie tritt an die Stelle einer verurteilten Freiheitsstrafe von weniger als drei Monaten, wenn der Strafzweck unter dem Gesichtspunkt sowohl der Spezial- wie der Generalprävention auch so zu erreichen ist. Der Entwurf hat diese Regelung, die nur noch für Vergehen Bedeutung besitzt, in doppelter Richtung geändert: die Aufhebung einer Geldstrafe an Stelle der Freiheitsstrafe findet nur aus dem Grunde einer Strafmilderung statt, sie ist aber auch vorgezogen, wenn die verurteilte Strafe volle drei Monate beträgt. Die verurteilte Strafe bildet wie bisher die Erlageldstrafe für den Fall der Unmöglichkeit der Geldstrafe.

Die Grenzen, die der Richter bei der gesetzlich angeordneten oder zugelassenen Strafmilderung innezuhalten hat, gelten auch für die Strafermäßigung bei Zulassung mildernder Umstände. Im Gegensatz zum geltenden Recht sind auch die Voraussetzungen gesetzlich umschrieben, unter denen der Richter mildernde Umstände annehmen und den ordentlichen Strafrahmen unterschreiten kann. Er soll sich dabei nicht von unklaren Gefühlen und vagen Empfindungen leiten lassen, sondern seine Entschließung auf Grund bedachtamer Abwägung der allgemeinen und etwa vorhandener besonderer Strafzumessungsgründe treffen und sich für die Strafmilderung nur dann entscheiden, wenn die dafür sprechenden Umstände beträchtlich

# Macdonald über die deutsch-französische Verständigungsaktion.

London, 9. November.

Das Jahreshandelt aus Anlaß der Antibeinsetzung des neuen Lordmayors von London in der Guildhall gewann in diesem Jahre besondere Bedeutung durch die Tatsache, daß die neugewählten Minister der englischen Krone zum erstenmal vor die Öffentlichkeit traten.

## Premierminister Macdonald

erklärte in seiner Rede auf dem Guildhallbankett u. a.: Wir haben ein nationales Mandat erhalten. Wir sind eine nationale Regierung. Das Kabinett und die Regierung bestehen aus Mitgliedern aller Parteien, die sich zusammengeslossen haben, um der Nation bei der Überwindung besonderer Schwierigkeiten in ihrem wirtschaftlichen Leben zu dienen. Sich der wirtschaftlichen Lage zuwendend erklärte Macdonald, die Wirtschaft Europas müsse geteilt und rationalisiert werden. Vorher kann keine Nation in Europa eine Grundlage für stabile wirtschaftliche und industrielle Bedingungen finden. Die augenblickliche Lage Deutschlands im Verhältnis zum übrigen Teil der Welt müsse der Gegenstand einer völligen „Überholung“ werden, bei der Deutschland selbst ein williger Mitarbeiter sein müsse und endgültige Vereinbarungen müßten erjagt werden, die erträglich und durchführbar seien; die ferner nicht in ihrer Auswirkung zu immer höheren finanziellen und Handelschwierigkeiten führten und die nicht verhindern, daß der internationale Austausch der Waren und Dienste in normale Bahnen zurückführe.

Zur augenblicklichen Lage Deutschlands führte Macdonald dann im einzelnen aus: Als ich letztes Jahr von dieser Stelle aus sprach, waren alle von der weltweiten industriellen Depression und der weitestgehenden finanziellen Krise betroffen. Die Vorkriegsschwierigkeiten in Österreich waren der erste Zusammenbruch. Die Verhältnisse dort begünstigten die Wirtschaft Deutschlands, die sich auf Deutschland auswirkte, und wir waren müde, daß es nicht nur mit Regierung, sondern auch mit privaten Kreditsanktionen in Bezug geraten müßte. Eine Kompromisse ist durch Präsident Hoover's rechtzeitige Korridorunterschiede geboten worden. Die Unterredungen in Paris und die darauf folgende Konferenz in London haben, so führt Macdonald fort, eine Vereinbarung vorgelegt, die Europa zeitweilige Erleichterungen gewährte. Die britische Regierung befaßt sich mit

der Prüfung der gesamten Lage. Aber es ist Sache der in Betracht kommenden Regierungen — an erster Stelle Frankreich und Deutschland — zu einer Vereinbarung darüber zu gelangen, was jetzt geschehen muß und später, wenn das Hoover-Memorandum zu Ende gegangen ist. Dafür darf keine Zeit verloren gehen. Eine Reihe Rückwärtiger und vergänglichere Kompromisse rein zeitweiliger Art wird nicht den Umständen begegnen können. Eine umfassende und dauernde Regelung ist jetzt erforderlich. Alle Staaten müssen Zugeständnisse machen aus dem einfachen Grunde, daß, wenn sie sie nicht machen, die Weltlage immer schlimmer werden wird, bis ein Zusammenbruch und eine Revolution der einzige Ausweg sein mögen.

Macdonald führt dann fort, die britische Regierung habe mit großer Bemühen von Lausanne Besuch in Washington gehabt und hoffe, daß darauf ein Einverständnis zwischen Frankreich und Deutschland folgen möge, das als eine wesentliche Bedingung für die Wiederaufbauarbeit in Europa betrachtet werden müßte.

Der Premierminister sagte, wir beabsichtigen, sobald dies durchführbar ist, die Schritte zu tun, die am sichersten dazu beitragen, das Pfund zu stabilisieren. Wir werden es auf einer endgültigen Basis unabhängig von spekulativen Bewegungen oder tagelichen Transaktionen machen. Aber die Zeit für die Stabilisierung muß zum großen Teil von Faktoren abhängen, die außerhalb unserer besonderen Kontrolle sind. Inzwischen wird jedoch, bis das Pfund Sterling wieder endgültig stabilisiert ist, das Hauptziel unserer Politik die wesentliche Währungsstabilisierung der inneren Kaufkraft des Pfund Sterling sein. Der Premierminister bemerkte weiter, die Stabilisierung des Pfundes ist eine der wesentlichsten Bedingungen für einen gesunden Weltmarkt. Wir haben wichtige eigene Interessen bei jeder Regelung zu wahren, und es ist am der Zeit, daß fremde Länder wissen, daß dies sich so verhält. Die herannahende Währungs-Konferenz kann nicht losgerissen werden — und darin schließe ich mich vollkommen Präsident Hoover an — von der allgemeinen Weltlage. Die britische Regierung wird ihr Bestes tun, um den Erfolg dieser Konferenz sicherzustellen.

richterlichen Ermessen ein außerordentlicher Strafmaßstab zur Verfügung steht, bei der gerichtliche Strafschärfe möglich macht. Ein besonders schwerer Fall liegt vor, wenn der verbrecherische Akt des Täters ungenügend hart und verwerflich und die Tat wegen der besonderen Umstände ihrer Regelung oder wegen ihrer verhängten Folgen besonders strafwürdig ist. Jene Verhältnisse und Zustände, die Intensität des verbrecherischen Willens und die außergewöhnliche Minderwertigkeit der Charaktereigenschaften des Täters reichen für sich allein nicht aus, den Fall als besonders strafwürdig gelten zu lassen, sie müssen sich in der Art und Weise der Regelung auswirken oder dem Täter zuzurechnende schwere Tatfolgen herbeiführen haben, um die Verhängung der regelmäßig Strafe zu rechtfertigen, das Verhalten des Täters nach der Tat wird dabei nur als Anzeichen für seine Einstellung und Beranlagung berücksichtigt werden können.

Eine der wichtigsten Neuerungen des Entwurfs ist die Strafschärfe, die gegen Gewohnheits-

verbrecher zugelassen, nicht vorgeschrieben wird. Das Strafmaß steht in der Richtigkeit der Tat, namentlich bei Diebstahl, Raub, Fehlgeld und Betrug einen für den Richter verbindlichen Strafmaßstab dar, im übrigen bleibt es der richterlichen Ermessung überlassen, Vorstrafen straferschwere zu berücksichtigen. Zur wirksamen Bekämpfung des Verbrechens genügt das nicht, der Zweckgedanke, auf dem der Entwurf beruht, verlangt gegenüber gefährlichen Gewohnheitsverbrechern außerordentliche Maßnahmen zu ergreifen, die die Sicherungsverwahrung dazu tritt die außergewöhnliche Strafschärfe, die nicht schamhaft auf den Täter abzielt, sondern ihn nur als Anzeichen für die Täterpersönlichkeit verwendet.

Rotationsregelung für die Anwendung des außerordentlichen Strafmaßstabes, der vorwiegend einer etwa im Besonderen Teil angeordneten schwereren Strafe bei Verbrechen Justizhaus bis zu 15 Jahren, bei Verbrechen Justizhaus bis zu 5 Jahren beträgt, ist die Feststellung, daß der Täter ein für die

öffentliche Sicherheit gefährlicher Gewohnheitsverbrecher ist. Sie darf nur getroffen werden, wenn der Täter schon zwei Vorstrafen von mindestens einem Jahr Justizhaus oder Gefängnis wegen Verbrechen oder vorläufiger Vergehen erlitten hat und wegen eines dritten Verbrechens oder vorläufigen Vergehens vor Gericht steht und dafür wiederum Freiheitsstrafe verurteilt hat. Darauf, ob die Vorstrafen ganz oder teilweise verfallen sind, kommt es nicht an. Die Rückfälligkeit begründet für sich allein die Schärfe der Strafe nicht, das Gericht hat sich vielmehr nach Feststellung der Vorstrafen aus der zur Verhandlung stehenden Tat in Verbindung mit den früheren Taten ein Gesamturteil über die Verantwortlichkeit des Täters zu bilden, es wird dabei auf die Art der begangenen Straftaten Bedacht genommen, auch wenn das Gesetz sich in dieser Richtung mit Recht jeder Meinung enthält, und darf nur dann zu den allerschärfsten Mitteln greifen, wenn der eingewurzelte Gang des Täters zum Verbrechen ihn zu einer für die öffentliche Sicherheit gefährlichen Persönlichkeit stempelt.

Bei der Feststellung der wiederholten Rückfälligkeit sind Strafen außer Betracht zu lassen, die der Täter wegen politischer Straftaten erlitten oder verurteilt hat, als solche gelten in diesem Zusammenhang Hoch- und Landesverrat, Angriffe gegen die republikanische Staatsform und gegen verfassungsmäßige Körperschaften, Vergehen bei Wahlen und Abstimmungen, Erdrückung der Bezeugungen zum Auslande, Anfordern zur Auslieferung gegen Befehl, zur Steuererhebung und gegen strafrechtlichen Handlungen, Teilnahme an einer staatsfeindlichen Verbindung und Geheimbündelei, auch Strafen wegen Beschimpfung einer Religionsgesellschaft und wegen öffentlicher Beleidigung und Verleumdung bleiben außer Anschlag. Eine frühere Beurteilung kommt weiter nicht in Betracht, wenn die sogenannte Rückfälligkeit eingetreten ist, d. h. wenn zwischen einer Verurteilung und der folgenden Tat mehr als fünf Jahre liegen, in diese Frist wird die Zeit nicht eingerechnet, in der der Verurteilte eine Freiheitsstrafe verbüßt oder auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt wurde, in der er also keine Gelegenheit hatte, seine Besserung zu bemerken.

Nach ausländische Verurteilungen sind bei der Frage nach der Rückfälligkeit und der Beurteilung der Täterpersönlichkeit zu berücksichtigen, wenn die im Ausland geschahene Tat auch nach deutschen Recht den Tatbestand eines Verbrechens oder vorläufigen Vergehens erfüllt. Wie das fremde Recht die Tat und die Strafe bezeichnet, ist gleichgültig, wenn nur das ausländische Gericht die Tat als schwer genug angesehen hat, um eine mindestens einjährige Freiheitsstrafe zu verhängen.

Der Entwurf enthält keine Vorschriften über das Zusammenwirken mehrerer Strafschärfungsgründe. Es bedarf ihrer nicht. Die zulässige Höchststrafe gegen einen gefährlichen Gewohnheitsverbrecher in einem besonders schweren Fall ist nach dem schwersten in Betracht kommenden Strafmaß zu bestimmen. Ein Zusammenwirken von Strafschärfungs- und Strafminderungsgründen kann vorkommen, die dritte Straftat des Gewohnheitsverbrechers ist im Versuchsstadium stehen geblieben, die dem Täter geleistete Hilfe erstreckt sich auf den Verhängen einen besonders schweren Fall, das Gericht wird höchstens auf die Hälfte des für den Gewohnheitsverbrecher oder den schweren Fall angeordneten Höchstmaßes erkennen dürfen, die oberschwere Milderung der Begründung ist bedeutend. Wenn Vorliegen mildernder Umstände ist die Annahme eines besonders schweren Falles ausgeschlossen.

## Die Martinsgans.

„Unselig ist das Haus, das nicht auf die Martinsnacht eine Gans zu essen hat, und selbst der Krampf muß solchen Väten haben.“ Dieser Satz Sebastianus Franz, des bekanntesten Sittenschilderers des 16. Jahrhunderts, zeigt uns wieder einmal, daß es doch eine gute alte Zeit gab, denn heute können sich viele dieser allerbüchigen Väten zum Martinsfest nicht leisten. Darüber, wie der heilige Martin zur Gans kam, sind und allerlei Legenden vertrieben. So heißt es z. B., daß Martinus, ein ebenso bescheidenes wie gottesfürchtiger Mann, als die Vögel kamen, die ihm seine Wahl zum Bischof von Tours verkinden wollten, sich aus Ehen in einen Gänsestall vertrieb, daß aber die wackelnden Tiere durch Schnattern sein Verbot vertrieben und ihn so zum Besitzen des bischöflichen Stuhles zwangen. Eine andere Legende weiß zu vermeiden, daß Martinus durch die Gänse einmal beim Bedirgen gefaßt wurde und sich deshalb gern an ihnen rächte, indem er sie recht knurrig gebeten verzehrte. Bei seiner Verdrigung am 11. November 402, bei der einige tausend Heilige anwesend waren, soll eine gemaltene Henne „Martinsvogel“ verfertigt worden sein. Aber tatsächlich ist die Verdrigung der Gans sehr viel älter als der wackere Bischof; sie reicht bis ins Altertum zurück, wo schon bei den Ägyptern, Griechen und Römern die Gans in den Heiligstübchen gehalten wurde und Opfertier war. Im alten Rom war die Gans dem Kriegsgott Mars heilig, und so wird sicherlich ein Zusammenhang zwischen dem heiligen Martin und dem heiligen Martin anzunehmen sein. Die Gans als ein heiliger Vogel lebt fort in den Eegen von gelbesen schätzenden Gänzen; sie soll auch in der wilden Jagd zu sehen gewesen sein, und das deutet auf ihre Beziehung zu dem allgermanischen Götterwesen, dem wilden Jäger, hin. Die Gans war neben Wachs und Hund der Regleiter des Wintertages, und so dürfte die Martinsgans der letzte Nachklang einer wackelnden Opfergabe sein, die

um diese Zeit, am Ende der Ernte, dem Erntegott Wotan gesendet wurde. Jedenfalls spielt dieser Vogel am Martinsfest die Hauptrolle, und man nannte sogar das Einläuten des Festes das „Gans-Läuten“. Aber die Aufzeichnung des sonst so arg geschätzten Vogels hat man sich viel den Kopf zerbrochen; selbst der große Philosoph Leibniz hat sich mit der Frage beschäftigt und die gewiß einleuchtende Erklärung gegeben, daß man deshalb zu Martins die Gänse so hoch schätzte weil sie um diese Zeit am seltensten und wohlgeschmecktesten seien. Jedenfalls war in der guten alten Zeit kein Martinsfest ohne Gans denkbar, und man befaß das wohlgeschmeckteste Tier in jeßlichen Niederst, brachte Kränze aus wie den folgenden: „Martin lieber Herr, nun laß und frohlich sein, heut zu Deiner Ehre und durch den Willen Deins, Die Gans sollst Du und verzehren und auch den süßen Wein, Seestern und Gebirgen: sie müssen alle hinein.“ Selbst die Weisheiten sagen das Lob der Gans, wenn es z. B. in einer Predigt heißt: „Wenn auch eine Gans ein verächtlicher und häßlicher Vogel ist, jedoch ein jeglicher, dessen man spotten will, für eine Gans oder Gansvater gehalten wird, so müßte wir uns da höchlich wundern, woher es kommen mag, daß doch in der ganzen Christenheit die Martinsgans bei Groß und Klein, Jung und Alt, Reich und Arm sogar über die Wästen in Ehren gehalten wird, daß namentlich von derselben gern tut singen, hören und sagen noch viel lieber essen, und wissen wir doch, wie es kommt und warum es geschieht.“ Der 11. Oktober war ein wackelnder Sonntag, an dem Gänse häufig als Köpfe dargebracht wurden; solche „Deputate“ an Heilige oder Lehrer haben sich wohl noch bis zum heutigen Tage erhalten. Bevor man die armen Vögel verzehrte, mußten sie vielfach noch zu recht rohen Spielen gehalten, wie zum „Gänsefängen“, bei dem die heiligen Vögel an den Füßen aufgehängt und von den danach springenden Knaben heruntergeholt wurden, oder das „Gänsefischen“, bei dem der an einem Stod aufgehängte Gänsefisch von den vorübergehenden

Reisern heruntergeschlagen wurde. Die Verpeilung des Festtrankes erfolgte in feierlicher Form. Der Hausherr selbst zerlegte den knurrigen Federbissen, der Geselle oder der Werkstuch erhielt ein Bein, Lehrling Knecht oder Knab bekamen einen Hinkel. Das Krustlein blieb für den Haushalter, der die Aufgabe hatte, daraus zu weißigen. Diese Weißigung aus dem Gänsefleisch wird schon von Petrus in dem ersten christlichen Jahrhundert erwähnt. Die deutschen Ordensritter machten 1445 auf Grund einer Prophezeiung aus dem Gänsefleisch einen Heilig, und der Glaube hatte sich bis in die neueste Zeit erhalten. Besonders beliebt ist das Wettermal. Die weißen Horden am Brucklein deuten auf Schnee und einen strengen Winter hin; die dunklen Horden verdrängen Sturm und wackes Wetter; leuchtet es aber etwas rötlich, so ist ein milder Winter zu erhoffen. Kupfer den prophezeiten haben schrieb man der Martinsgans auch Heilkraft zu und vereit ihr Fleisch als gut gegen viele Krankheiten, als einen Spender von Kraft und Gesundheit.

## Gastspiel der English Players „Candida“.

Problematik der Ehe, Problematik des Weibes, Problematik des Mannes und der Jugend, Problematik Charos: so sah man bisher die Titel bei deutschen Aufführungen. Man zerbrach sich den Kopf über diese ganze Problematik. Man empfand es als stark und paradox, daß da ein erster, würdiger Pastor, ein gütiger, geistig überlegener Mensch und ein ganzer Mann, mit einem fowischen, überausneten Jungen um seine Frau kämpfen muß. Aber man fand sich schließlich damit ab. Es war eben ein Stück von Ehen. Nun kommen die Engländer und zeigen uns das Stück in der englischen Auffassung. Und sich da: es geht alles viel unkomplizierter zu, als man annahm. Der würdige, fowere Reverend Morel mußte einfach seine Rechte erhalten. Diese großartige Candida war ihm von Anfang an

zu mächtig, und er mußte nur nicht um den ganzen Umfang ihrer Macht. Das muß sich rächen. Schließlich kann der Herr Pastor (schon sein, wenn Candida dem Jungen mit einem Kuß auf die Stirn entläßt und in die Arme des legitimen Gatten zurückkehrt. Das ist nach englischer Auffassung ganz in der Ordnung und läßt sich auf dem Wege eines mäßigen Nicken, mit geistvollen satirischen Bitterkeiten gespielten Dialog elegant demonstrieren. Wo der Deutsche grammschwere Probleme wackt und, das Gehirn mit Fragezeichen befaßt, das Theater verläßt. Die Auffassungsdivergenz trat bei der gestrigen Gastspielvorstellung der Engländer im Alberttheater besonders klar zutage. Sie ist, wenn man genauer zuseht, auf einen nicht unerheblichen Unterschied in der beiderseitigen Einstellung zur Frau zurückzuführen. In der anglikanischen Mentalität nimmt die Frau dem Mann gegenüber von Haus aus eine härtere Position ein als in der deutschen. Von dieser völkertümlichen Tatsache zur Problemstellung Charos ist nur ein Schritt: wenn auch, selbst in dieser spezifisch englischen Beleuchtung seiner schallhaft-jokerischen, vielfach spitzfindenden Problematik, noch ein Rest übrig bleibt. Dem deutschen Publikum dürfte man jedenfalls nicht zumuten, an die schiedsrichterliche Dignität und unerbittliche Überlegenheit dieser Candida zu glauben, die man gefehrt sah. Dazu bedürfte es ungleich stärker wirkender persönlicher Argumente. Dem Engländer erscheint eine darsellerische Repräsentation der Rolle mit den etwas durchschneidenden Mitteln, wie sie Margaret Baughan zur Verfügung stehen, offenbar hinlänglich überzeugend. Weil die typisch frauliche Qualifikation der Candida an sich sein unterbewusstes Empfinden von vornherein im Sinne der Ehenjungen Argumentation wirken muß. Die Männer, die um ihre Position zu kämpfen haben, sind dem auch, folgerichtig, viel härter besetzt. Edward Stirling ist ein übertragender James Morel: so einseitig bedeutend, daß das Candida-Problem ihm gegenüber noch un-



ipen Lokaltiermin in Röhrenweit geführt werden. Als Sachverständiger ist der Stadtamtsbauamt bei der Sächsischen Straßenbahn, Thiemann, geladen. Bei den Angeklagten handelt es sich um den 31 Jahre alten Straßenbahnführer Reinhold Kurat und den 64 Jahre alten Straßenbahnführer Johann Josef Haase, beide aus Dresden. Haase steht seit 1896 im Dienste der Straßenbahn, davon 26 Jahre als Beamter. Im Eröffnungsbeschluss wurde den beiden Angeklagten zur Last gelegt, daß sie die Signaleinrichtung und insbesondere die auf die Strecke verteilten Kontrolllampen, die durch Abstreifen einer Isolierungsebene nicht in Ordnung waren, nicht mit der nötigen Aufmerksamkeit beobachtet hätten. Beide seien, als sie ein grünes Licht zu sehen glaubten, in den eingeleiteten Streckenteil eingefahren. Kurat führte den von Dresden kommenden schweren Güterwagen, während Haase, von Coswig kommend, einen gewöhnlichen Touristenwagen fuhr. Im Eröffnungsbeschluss wird gesagt, daß beide Führer den entgegenkommenden Straßenbahnzug auf eine Entfernung von mindestens 100 Metern hätten sehen müssen und bei Anwendung der nötigen Vorsicht beim Befahren des eingeleiteten Streckenteils durch rechtzeitiges Bremsen den Zusammenstoß unbedingt hätte vermeiden können. Der Aufprall soll ziemlich heftig gewesen sein. Der von Haase geführte Straßenbahnzug wurde 7 bis 8 Meter zurückgedrückt, beide Wagen wurden schwer beschädigt. Bei dem Unfall wurden insgesamt 19 Personen zum Teil schwer verletzt, die von der alarmierten Polizei und Feuerwehr ärztlicher Behandlung zugeführt werden mußten. — Die Verhandlung geht weiter.

**Straßenbahnzusammenstoß in Röhrenweit.** Die Unfallkommission des Kriminalamtes wurde gestern vormittag nach Röhrenweit gerufen. Dort waren in der Nähe der Bahn zwei Straßenbahnzüge der Linie 7 zusammengefahren, wodurch 7 Personen glücklicherweise nur leicht verletzt wurden. Ein in der Nähe wohnender Arzt leistete die erste Hilfe. Von den Verletzten brauchte keiner ein Krankenhaus anzufahren. Der durch den Zusammenstoß verursachte Sachschaden ist erheblich. Die Schuldfrage ist noch nicht rechts gefügt.

## Mus Sachsen.

### Zusammentritt des Landtages am 24. November.

Der Landtagspräsident hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, den Sächsischen Landtag zu seiner nächsten Vollversammlung auf den 24. November 1 Uhr einzuberufen. Auf der Tagesordnung stehen die Wahl des Landtagspräsidenten und Anträge über die bei den Wahlen erfolgten Wahlen.

### Um das Volksbegehren.

Der Landesauschuss Sachsen der Wirtschaftspartei sahte einstimmig den Beschluß, nochmals den Versuch zu unternehmen, dem Staate eine Regierungsgewalt zu übertragen. Die unter dem Namen des Volksbegehrens oder unter der Bezeichnung einer nationalen Wählerliste zu geben, um dem Lande eine Neuwahl zu erzwingen. Sollte dieser Versuch der Wirtschaftspartei abzuwenden scheitern, so wird sie dem Volksbegehren auf Aufforderung des Landtages zustimmen.

### Die Schullandheimbewegung im Freistaat Sachsen.

Am 30. und 31. Oktober fand im Schullandheim des Bismarckgymnasiums Dresden zu Dresden bei Schmiedeburg eine Zusammenkunft der Leiter der sächsischen Schullandheime von höheren Schulen statt. Mit Unterstützung des Sächsischen Philologenvereins wurden unter Führung von Studentat Risse, Dresden, alle gegenwärtigen Fragen des Schullandheimwesens, insbesondere die organisatorischen und wirtschaftlichen, behandelt. Durch Umfrage konnte festgestellt werden, daß erfreulicherweise trotz der schweren Notlage der Gegenwart die Landheime so fest in ihren Schulen und Elternkreisen verwurzelt sind, daß der feste Wille besteht, die Heime, deren Dasein in der Gegenwart besonders vorwiegend ist, durchzuführen. In reger Aussprache wurden die Fragen behandelt, wie das Heimleben noch innerlicher und vorbildlicher gehalten werden kann. Besonders eingehend unterhielt man sich über die Möglichkeiten, sparsamer zu wirtschaften. Mit dem Vorzug, in dieser schweren Zeit zum Nutzen der Kinder eine verdächtige Tätigkeit für die Heime und den Heimgeboten zu entwickeln, trennten sich die 22 Teilnehmer der Tagung.

### Vom Bezirksauschuss Löbau.

In der Bezirksauschussung am 6. November berichtete Amtshauptmann Dr. v. Burgsdorff über die wenig günstige Lage des Bezirks, der gegenwärtig mit einer Schuldenlast von 430 bis 440 000 RM. einschließlich der zu erhaltenden Rentenfünftels rechnet. Die Buntfärbung von Reichsmitteln aus dem 150-Millionen-Fonds hat den Gemeinden und Arbeitslosen leider solche Hoffnungen erweckt. Nach dem Beschlusse des Bezirksrates war eine Bezirksumlage von 702 262 RM zu erheben. Da hiermit nicht auszukommen ist, hat nunmehr das Ministerium des Innern die Erhebung einer Umlage von 1 032 576 RM. verordnet. Der Finanzauschuss wurde beauftragt, den Haushaltsplan auf Grund verschiedener Vorschläge der Kreishauptmannschaft nochmals nachzuprüfen. Man hofft schließlich mit einer geringeren Umlage auszukommen. Wegen der Eingliederung des Amtsgerichts Bernstadt erwacht man den Amtshauptmann, bei der Kreishauptmannschaft Vorfragen dahin gehend vorzubringen, daß auch hier nicht nur das Reichsrenten- und Haushaltsplanmäßige Interesse des Staates, sondern auch die Belange von Stadt und Gemeinde berücksichtigt werden möchten. Über die gegenwärtige Arbeitsmarktlage wurde folgendes festgestellt: Während die Zahl der Arbeitslosen von 3445 Ende September auf 2998 Ende Oktober gesunken ist, ist die Zahl der Arbeitslosen im gleichen Zeitraum von 3749 auf 4040 angestiegen. Wohlstandserwerblose waren Ende September 2391 gegen 2476 Ende Oktober vorhanden. An Arbeitsunterstützung sind im Oktober insgesamt 38 413 RM. ausbezahlt worden, gegen 34 000 RM. im September. Auch die

## Im Gebiet der sächsischen Spielwarenfabrikation.

Am Sonntag sah die Kraftverkehrs-gesellschaft Freistaat Sachsen auf die Vollendung des ersten Jahres ihrer Heimataufahrt zurück, die sich trotz der Ungunst der Zeiten schnell große Beliebtheit und Beteiligung erworben haben. Nach allen Teilen des sächsischen Landes haben diese Fahrten geführt, vielen Teilnehmern haben sie ihnen bisher unbekannt Schönheiten der Heimat erschlossen.

Die Fahrt am 8. November nahm das vorjährige Programm wieder auf. Sie ging ins Erzgebirge, in die Dörfer und Städte der Spielwarenindustrie. Einer der schönen Herbsttage, die uns dieser November schenkt, ließ die vergessene Schönheit der Jahreszeit noch einmal aufsteigen. Noch hängt an manchen Bäumen leuchtendes Laub, wo geschätzte Gänge den Stürmen weichen, flammen noch gelbe und rote Blätter. Die Wandstrecken sind eingeleuchtet von den roten Trauben der Vogelbeerbäume. Durch den Kauenischen Grund, den Tharandter Forst und den Grillenberg Wald geht's nach Freiberg, von dort über Oberzessau nach Seiffen. Schneeflecken an den Waldrändern und in den Straßengraben zeigen an, daß hier auf der Höhe des Erzgebirges der Winter schon seine Vorboten geschickt hat — längs den Straßen sind bereits die Schneegatter aufgestellt. Man richtet sich zeitig auf die Abwehr von Schneewerchungen ein, die hier auf den vielfach entwaldeten Höhen im Gefolge der Winterstürme drohen.

Seiffen ist das typische Heimarbeiterviertel. Seine Bevölkerung ist von Jugend auf mit Schnitzmesser und Drechsel vertraut. In der Fachschule wird die erteilte Fähigkeit weitergelehrt und der Geschmack geübt. Welch gute Ergebnisse diese Arbeit hat, zeigt das Spielwarenmuseum, das mit der Schule verbunden ist. Dort werden die Erzeugnisse der Freizeit aufgestellt, und daneben bergen einige Räume die Städte einer langen Vergangenheit, denn die Arbeit geht bis ins 16. Jahrhundert zurück. Bedeutige Leucht- und Krippen, die von unendlicher Liebe und Geduld ihrer Hersteller zeugen, sind da aufgestellt und angehängt. In der modernen Abteilung stehen insbesondere die mit kunstvoller Geschmeidigkeit und einem lieblichen Humor gearbeiteten Tierkaffe. In der Werkstatt eines Heimarbeiters gab es dann noch einige schöne „Spinnen“, d. h. Leuchter aus Ketten von Holzperlen und gezeichneten Haltern zu sehen, und neben bekannten bunten und lustigen Erzeugnissen, die die Freude der Kinder sind, noch Nähnähkäse, Kindständer usw. aus feinsten ausländischen Hölzern, deren keine Malerei und feingedrucktes Farbmaler eine erlebte Augenweide sind. Leider sind die Kapitalverhältnisse der Spielwarenfabrikation sehr traurig — die Krise miltet auch hier in schlimmer Weise.

Ausgaben für Wohlfahrtsverbände sind von rund 73 000 auf 76 000 RM. während der gleichen Zeit angewachsen. Die Frage der Naturalversorgung der Unterhaltungsverbände führte zu einer regen Aussprache. Der Bezirksverband beabsichtigt den Erlaß einer Verfügung an die Gemeinden auf unverzügliche Durchführung der Naturalversorgung der Mitgliedsvereine nach bestimmten Richtlinien, die sich an einer Verordnung des Reichs- und Wohlfahrtsministeriums anlehnen. Der Erlaß wurde einstimmig gutgeheißen. Es soll aber an die Regierung wegen der Haltung der Reichsministerien und wegen der Strompreispolitik der NSD. herangetragen werden. Dem Verlaß über die Dählife war zu entnehmen, daß für die landwirtschaftliche Umschuldung im hiesigen Bezirke über 500 Borausmeldungen eingegangen sind, deren Berücksichtigung allein 8 Mill. RM. erfordern würde. Da für den Bezirk nur etwa 100 000 RM. in Frage kommen, ist eine Sanierung der Landwirtschaft im Wege der Dählife im hiesigen Bezirke völlig ausgeschlossen.

### Das außerdienstliche Spielen von Militärfahrern.

Über das Spielen von Kapellen der Reichswehr bei privaten Veranstaltungen sind in den letzten Tagen in der Presse widersprechende Nachrichten im Umlauf. Aus Kreisen des Reichswehramtstrunkums erhielt Wolffs Telegraphenbüro zu dieser Angelegenheit, daß Reichswehrminister Goerner bereits im Februar einen Erlaß herausgegeben hat, in dem er Wert darauf legt, daß das außerdienstliche Spielen von Militärfahrern möglichst allen Kreisen der Bevölkerung zugute kommen sollte. Bei außerdienstlichen Spielen sollen aber die Interessen der Berufswaffen nicht verletzt werden. Der Chef der Wehrverwaltung hat zu diesem Erlaß des Reichswehrministeriums noch ergänzende Bestimmungen erlassen. Es hat sich aber im Laufe dieses Jahres herausgestellt, daß verschiedenartig bei privaten Veranstaltungen kein genügender Erfolg für die Reichswehrkapellen gesehen werden konnte und daß insbesondere die Berufswaffen nicht die erwarteten Vorteile von dem Anfall der Militärfahrer bei privaten Veranstaltungen hatten, da in zahlreichen Fällen private Musikvereinigungen, die unter Tarif spielten, an die Stelle der Militärfahrer traten. Das Reichswehrministerium ist deshalb zugleich mit einer nochmaligen Überprüfung der ganzen Angelegenheit beschäftigt.

### Aus dem Parteileben.

Der für November geplante sächsische kommunistische Parteitag ist bis zum Januar 1932 verschoben worden.

### Kreishauptmannschaft Leipzig.

**Stimme.** (Arbeitsmarkt.) Im Oktober hat sich die Arbeitsmarktlage gegenüber dem Vormonat ganz bedeutend verschlechtert. Die Zugänge sind hauptsächlich aus der Steinbrüche- und Schamottefabrikation gekommen; auch in der Landwirtschaft erfolgten Entlassungen. Am 31. Oktober wurden 5955 (Ende September 4763) Arbeitslose gezählt, von denen 1864 (1618) Arbeitslosenunterstützung, 2534 (1657) Arbeitsunterstützung und 1597 (1482) Wohlfahrtsunterstützung bezogen.

**Leipzig.** (Politische Ausschreitungen.) Kurz vor Winternacht ereignete sich gestern in Leipzig-Plagwitz ein schwerer politischer Zusammenstoß. Ein Trupp Nationalsozialistischer Begleitkräfte kam gegen kommunistische Arbeiter auf. Es kam zu Tätlichkeiten. In den die Polizei einschickte

Große ausländische Kohlegebiete sind verloren gegangen durch die Rückwirkungen des Weltkriegs und der Inlandsmarkt ist durch die Wüderung der Kaufkraft so stark eingestürzt, daß die Heimarbeit vielfach nur von Oktober bis Dezember beschäftigt ist. Die übrige Zeit muß die kleine Landwirtschaft durchhalten, die dem fagen Boden nur geringe Erträge abringt. Arbeitslosenunterstützung und Arbeitsunterstützung gibt es für die selbständigen Gewerbetreibenden nicht. Es gibt viel Elend in den kleinen Hütten, in Seiffen und anderen Spielwarenfabriken und -Werkstätten.

Ein Kleinod besitzt der Ort in der Kirche, die von Georg Vahr gebaut ist. Besonders innen erscheint sie wie ein verfeinertes Abbild der Dresdener Frauenkirche.

Nach dem Wittlingsen geht die Fahrt über die weiten von Wäldern umrahmten Hochflächen des Erzgebirgslandes bis dicht an die böhmische Grenze heran — dann biegt der Wagen in Deutscheinsiedel ab und über Kruhau geht's nach Seibitz, dem schmalen Ort, der heute noch in seiner weiträumigen Anlage verweilt, daß durch ihn nicht eine bedeutende Handelsstraße nach Böhmen hinauf geführt hat. Seibitz mautet mit seinen breiten Wäldern und geräumigen Wäldern und behaglichen Häusern fast wie die nicht ganz ausgeführte Anlage zu einer kleinen Residenz an. Ein Rundgang durch Ort und Umgebung erschloß reizvolle Ausblicke in die Landschaft, im „Goldenen Löwen“ sah es sich recht gemächlich beim Kaffee.

In Frauenstein vorbei ging es zurück. Der Himmel gewährte eine malerische Abendbräse, die wundervolle Lichter über Berge und Ackerstrecken warf und die Silhouette Frauensteins scharf in Rot und Gelb gezeichnet sehen ließ. In der Dämmerung wurde die neue Leuchtmittelbeleuchtung erreicht, das große Werk, das nun seiner Vollendung nahegerückt ist. Schon sieht man vor der gewaltigen Sperrmauer, die sich dunkel im Hintergrunde verhehlt, die Wasser der Weisitz sich zu einem See aufbauen — in den kommenden Wintermonaten wird das weite Becken sich mehr und mehr füllen, bis der jegliche Talboden vollends zum Seegrund geworden und die Anwesen und Bäume, die noch stehen, vollends verschwunden sind.

Wenn nun hinter Tippelsbühne die Höhe erklimmen ist, leuchtet schon die Lichter von Dresden auf. Ein sunnelndes Bild erstrahlt, soweit der Blick reicht. Das ist der prächtige Rückblick der an schönen Einbildungen reichen Fahrt.

An den kommenden Sonntagen wird diese Fahrt wiederholt, abwechselnd mit einer anderen, die (zum ersten Male am Sonntag, den 18. November) nach dem Spielwarendorf Strähnitzchen und Schloß Augustsburg geht.

müßte. fünf Nationalsozialisten wurden festgenommen, ebenso ein verletzter Reichsbannermann. **Morgen.** (Grubeland.) Die Stadtverordneten stimmten in ihrer letzten Sitzung einem Beschlusse zu, nach dem Unerbittlichen Land zu fliegenderischer Nutzung nachweise auf die Dauer von zunächst drei Jahren zur Verfügung gestellt werden soll. Die Grundfläche für einen Erwerbslosen beträgt im Durchschnitt 300 Quadrat-

*Es ist noch lange nicht alles Malzkaffee, was so aussieht!*

... oft ist es nichts anderes als Gerste — rohe Gerste, die einfach gebrannt ist.

Verlangen Sie Kathreiner! Dann haben Sie richtigen Malzkaffee — und zwar den feinsten, den es überhaupt gibt...

meter. Der Pachtpreis, der für das erste Jahr erlassen wird, wurde auf 1 Pf. je Quadratmeter festgesetzt. Bisher haben sich 45 Erwerbslose am Land beworben, so daß eine Landfläche von 13 500 Quadratmeter erforderlich ist. Auf dem vorliegenden Gelände stehen etwa 15 900 Quadratmeter zur Verfügung. Der Rat hat die Einrichtung eines Wohnungsnachweises für Untermietwohnungen beschlossen.

### Kreishauptmannschaft Chemnitz.

**Chemnitz.** (Aufwertung.) Der Entwurf des Teilungsplanes für die Aufwertung der Sparguthaben bei der Sächsischen Sparkasse zu Chemnitz ist vom Landrat geprüft worden. Dieser hat den Aufwertungsfuß auf 33 % festgelegt. Der endgültige Teilungsplan ist noch vom Ministerium zu genehmigen.

**Siegmar bei Chemnitz.** (Neuer Bürgermeister.) Bürgermeister Grund und Grotzsch wurde unter 87 Bewerbern zum Bürgermeister der Stadt Siegmar mit 10 bürgerlichen Stimmen gegen 7 Stimmen für den Kandidaten der SPD gewählt.

### Kreishauptmannschaft Zwickau.

**Zwickau.** (Arbeitsmarkt.) Am Sonntag hat sich der Baumwollspinnereibesitzer Otto Schön in seiner Wohnung erschossen. Der Grund zur Tat dürfte in geschäftlichen Sorgen zu suchen sein. Die Spinnerlei liegt seit einiger Zeit still.

## Vermischtes.

### Zum Tode verurteilt.

Das Schwurgericht Berlin III verurteilte Frau Vertha Kiam, die ihren vierjährigen Neffen im Jahre 1920 im Hirschlagener Hammerlein mittels Kieseljaß vergiftet hatte, wegen Mordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Aus der Begründung des Urteils geht u. a. hervor, daß die Bekannte, die sich bei der Versorgung des kranken Kindes sehr gemüßigt zeigte, den Tod des Kindes erwollt habe.

### Brandstiftungen in der Oberpfalz.

In einem Gehöft an der nach Cham im Bayerischen Walde führenden Straße Waldmünchen entstand ein Brand, der sich sehr schnell ausbreitete und 25 Scheunen mit allen Vorräten und landwirtschaftlichen Maschinen vernichtete. Die Feuerwehren konnten das tiefe Feuer nur mit großer Mühe eindämmen, da alle Gebäude aus Holz waren. Geschädigt sind ausschließlich arme Leute, für die sofort eine Hilfsaktion eingeleitet werden mußte. Offenbar liegt Brandstiftung vor. Die Täter konnten noch nicht ermittelt werden.

### Sprengrungslück in einem Steinbruchbetrieb.

In einem Steinbruchbetrieb in Dauenstein (Bezirk Wismars) ereignete sich beim Sprengen eines Felsblöcks ein schweres Unglück. Eine Anzahl von Arbeitern sind verletzt worden. Bis jetzt konnten vier Tote geborgen werden. Ein Arbeiter liegt noch unter den Felsmassen begraben; es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß er gleichfalls getötet worden ist. Ein älterer Arbeiter wurde schwer, ein jugendlicher Junge leichter verletzt.

### Für 50 000 M. Devisen beschlagnahmt.

Bei einem Regger und Viehhändler in Reichsdorf (Weiß) wurden bei einer unvermutet vorgenommenen Hausdurchsuchung im Reichsdorf erhebliche Mengen von Devisen, wie es heißt, im Werte von über 50 000 M. beschlagnahmt.

### Das Problem einer zweiten Weltwirtschaftskrise des „Zeppelins“.

Der Forschungsrat der Reichs-Rüstung erörterte in vertraulichen Beratungen die Art der Veranschlagung der bei der ersten „Zeppelin“-Rüstung gewonnenen wissenschaftlichen Ergebnisse und im weiteren die Möglichkeit der Förderung und Erweiterung der wissenschaftlichen Aufgaben bei einer zweiten Weltwirtschaftskrise des „Zeppelins“. Eine solche kann jetzt nur als Problem betrachtet werden, da bei der heutigen Weltwirtschaftslage die Finanzierung verhältnismäßig unmöglich erscheint.

## Letzte Nachrichten.

### Reichsbankausweis.

Berlin, 10. November. Nach dem Ausweis der Reichsbank vom 7. November 1931 hat sich der verfügbare Bestand die gesamte Kapitalanlage der Bank in Wechseln und Schecks, Lombards und Effekten um 206,7 Mill. auf 4045,3 Mill. RM verringert. Im einzelnen haben die Bestände an Handelswechseln und Schecks um 179,4 Millionen auf 3830,1 Mill. RM. und die Lombardbestände um 127,2 Millionen auf 112,3 Mill. RM. abgenommen. Reichschatzwechsel, an denen am Ende der Vormoche keine Bestände vorhanden waren, werden mit 20 000 RM. ausgewiesen. An Reichsbanknoten und Rentenbanknoten zusammen sind 213,4 Mill. RM. in die Kassen der Reichsbank zurückgeführt, was zwar hat sich der Umlauf an Reichsbanknoten um 204,3 Mill. auf 4541,6 Mill. RM. betriege an Rentenbanknoten um 7,1 Mill. auf 414,2 Mill. RM. verringert. Devisenbestände haben sich die Bestände der Reichsbank an Rentenbanknoten um 13,2 Mill. RM. erhöht. Die fremden Devisen betragen mit 398,9 Mill. eine Abnahme um 119,2 Mill. RM. Die Bestände an Gold und bedungsfähigen Devisen haben sich um 13,3 Mill. auf 1261,9 Mill. RM. vermindert. Im einzelnen haben die Goldbestände um 43,2 Mill. auf 1101,3 Mill. RM. abgenommen und die Bestände an bedungsfähigen Devisen um 29,9 Mill. auf 160,6 Mill. RM. zugenommen. Die Deckung der Noten durch Gold und bedungsfähige Devisen beträgt 27,8 % gegen 26,9 % in der Vormoche.

### Die Lage in der Leipziger Textilindustrie.

Die Arbeitnehmer haben zu dem von Schlichter für Wirtschaften gestellten Schlichterspruch für die textilische Textilindustrie, der eine fünfprozentige Lohnherabsetzung vorsieht, an dessen Entlassung sich heute ablehnen, keine Abänderung abgegeben. Die Arbeitgeber haben dem Schlichterspruch angenommen und keine Verbindlichkeit beantragt. Der Termin für die Verhandlungen, die in Berlin im Reichsarbeitsministerium stattfinden, sind auf den 12. d. M. anberaumt worden. Wie vor hierzu noch erfahren, feiert die gesamte Belegschaft des Leipziger Baumwollspinnereis, die bereits gestern in den Streik getreten war, heute weiter. In den zum Spinnern gehörigen Kammergarnspinnerei Saugisch hat sich heute vormittag der überwiegende Teil der Belegschaft — etwa 600 Mann — dem Streik angeschlossen, während in Hauptwerk Plagwitz die Maschinen nur einige Zeit stillgefallen haben.

### Ämtliche Devisenkurse.

Berlin, den 10. November 1931.

Leistungsgattung	Notierungen in Reichsmark			
	10. 11.	10. 11.	9. 11.	9. 11.
	Gold	Devisen	Gold	Devisen
Ägypten 100 Pfund	1.000	1.122	1.000	1.087
Argentinien 100 Pesos	2.795	2.604	2.795	2.604
Banque de l'Inde 100 Francs	2.058	2.062	2.048	2.052
Batavia 100 Gulden	16,24	16,26	16,26	16,26
Bombay 100 Rupees	—	—	—	—
Buenos Aires 100 Pesos	15,94	16,00	16,02	16,00
China 100 Yuan	4,260	4,217	4,260	4,217
Hongkong 100 Dollars	0,249	0,251	0,249	0,251
Indonesien 100 Gulden	1,000	1,072	1,000	1,000
London 100 Pfund	100,00	100,00	100,00	100,00
Madras 100 Rupees	5,105	5,105	5,105	5,105
Manila 100 Pesos	50,00	50,21	50,00	50,21
Peking 100 Yuan	3,207	3,243	3,207	3,243
Portugal 100 Escudos	75,28	75,43	75,28	75,43
San Francisco 100 Dollars	82,27	82,43	82,27	82,43
Siam 100 Baht	8,24	8,30	8,24	8,30
Schweden 100 Kronen	21,79	21,82	21,79	21,82
Schwitzerland 100 Francs	7,473	7,487	7,473	7,487
Spanien 100 Pesos	62,19	62,24	62,19	62,24
Sri Lanka 100 Rupees	90,00	90,00	90,01	90,01
Taiwan 100 Dollars	14,40	14,41	14,40	14,41
Tschechien 100 Kronen	66,41	66,50	66,41	66,50
Ungarn 100 Kronen	16,40	16,40	16,40	16,40
USA 100 Dollars	12,47	12,48	12,47	12,48
Vietnam 100 Francs	71,60	71,62	71,60	71,62
Yokohama 100 Yen	81,24	81,26	81,24	81,26
Schweden 100 Kronen	2,002	2,002	2,002	2,002
Schwitzerland 100 Francs	30,79	30,84	30,79	30,84
Schwitzerland 100 Francs	92,01	92,09	92,01	92,09
Schwitzerland 100 Francs	112,90	112,91	112,90	112,91
Schwitzerland 100 Francs	15,94	15,96	15,94	15,96

Amtlicher Teil.

Die Geschäfte des Apothekenrates im 3. Verwaltungsbezirk...

Ministerium des Innern.

Der Bürgermeister in Liebstadt (Kant. Pirna) hat auf die Anhebung der Zwangsversteigerungs...

Ministerium des Innern.

Über das Vermögen der Firma Isolorenwerke...

Über das Vermögen der Maria Frieda v. Reich...

Über das Vermögen der Maria Frieda v. Reich...

Über das Vermögen der Maria Frieda v. Reich...

Eröffnungsbeschluss.

Zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen des Kaufmanns Curt Wörter...

Die Unterlagen liegen an der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten aus...

Zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft...

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts...

Zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft...

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts...

Zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft...

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts...

Zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft...

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts...

Das Grundstück ist bebaut mit einem dreigeschossigen Vorderwohngebäude...

Das Grundstück ist bebaut mit einem dreigeschossigen Vorderwohngebäude...

Das Grundstück ist bebaut mit einem dreigeschossigen Vorderwohngebäude...

Das Grundstück ist bebaut mit einem dreigeschossigen Vorderwohngebäude...

Das Grundstück ist bebaut mit einem dreigeschossigen Vorderwohngebäude...

Das Grundstück ist bebaut mit einem dreigeschossigen Vorderwohngebäude...

Das Grundstück ist bebaut mit einem dreigeschossigen Vorderwohngebäude...

Das Grundstück ist bebaut mit einem dreigeschossigen Vorderwohngebäude...

Das Grundstück ist bebaut mit einem dreigeschossigen Vorderwohngebäude...

Das Grundstück ist bebaut mit einem dreigeschossigen Vorderwohngebäude...

Das Grundstück ist bebaut mit einem dreigeschossigen Vorderwohngebäude...

Das Grundstück ist bebaut mit einem dreigeschossigen Vorderwohngebäude...

Das Grundstück ist bebaut mit einem dreigeschossigen Vorderwohngebäude...

Das Grundstück ist bebaut mit einem dreigeschossigen Vorderwohngebäude...

Das Grundstück ist bebaut mit einem dreigeschossigen Vorderwohngebäude...

Das Grundstück ist bebaut mit einem dreigeschossigen Vorderwohngebäude...

Das im Grundbuche für Wollersdorf Blatt 88 auf den Namen des Schmiedemeisters...

Das im Grundbuche für Wollersdorf Blatt 88 auf den Namen des Schmiedemeisters...

Das im Grundbuche für Wollersdorf Blatt 88 auf den Namen des Schmiedemeisters...

Das im Grundbuche für Wollersdorf Blatt 88 auf den Namen des Schmiedemeisters...

Das im Grundbuche für Wollersdorf Blatt 88 auf den Namen des Schmiedemeisters...

Das im Grundbuche für Wollersdorf Blatt 88 auf den Namen des Schmiedemeisters...

Das im Grundbuche für Wollersdorf Blatt 88 auf den Namen des Schmiedemeisters...

Das im Grundbuche für Wollersdorf Blatt 88 auf den Namen des Schmiedemeisters...

Das im Grundbuche für Wollersdorf Blatt 88 auf den Namen des Schmiedemeisters...

Das im Grundbuche für Wollersdorf Blatt 88 auf den Namen des Schmiedemeisters...

Das im Grundbuche für Wollersdorf Blatt 88 auf den Namen des Schmiedemeisters...

Das im Grundbuche für Wollersdorf Blatt 88 auf den Namen des Schmiedemeisters...

Das im Grundbuche für Wollersdorf Blatt 88 auf den Namen des Schmiedemeisters...

Das im Grundbuche für Wollersdorf Blatt 88 auf den Namen des Schmiedemeisters...

Das im Grundbuche für Wollersdorf Blatt 88 auf den Namen des Schmiedemeisters...

Das im Grundbuche für Wollersdorf Blatt 88 auf den Namen des Schmiedemeisters...

Das im Grundbuche für Wollersdorf Blatt 109 auf den Namen des Schmiedemeisters...

Das im Grundbuche für Wollersdorf Blatt 109 auf den Namen des Schmiedemeisters...

Das im Grundbuche für Wollersdorf Blatt 109 auf den Namen des Schmiedemeisters...

Das im Grundbuche für Wollersdorf Blatt 109 auf den Namen des Schmiedemeisters...

Das im Grundbuche für Wollersdorf Blatt 109 auf den Namen des Schmiedemeisters...

Das im Grundbuche für Wollersdorf Blatt 109 auf den Namen des Schmiedemeisters...

Das im Grundbuche für Wollersdorf Blatt 109 auf den Namen des Schmiedemeisters...

Das im Grundbuche für Wollersdorf Blatt 109 auf den Namen des Schmiedemeisters...

Das im Grundbuche für Wollersdorf Blatt 109 auf den Namen des Schmiedemeisters...

Das im Grundbuche für Wollersdorf Blatt 109 auf den Namen des Schmiedemeisters...

Das im Grundbuche für Wollersdorf Blatt 109 auf den Namen des Schmiedemeisters...

Das im Grundbuche für Wollersdorf Blatt 109 auf den Namen des Schmiedemeisters...

Das im Grundbuche für Wollersdorf Blatt 109 auf den Namen des Schmiedemeisters...

Das im Grundbuche für Wollersdorf Blatt 109 auf den Namen des Schmiedemeisters...

Das im Grundbuche für Wollersdorf Blatt 109 auf den Namen des Schmiedemeisters...

Das im Grundbuche für Wollersdorf Blatt 109 auf den Namen des Schmiedemeisters...

Aus der Landeshauptstadt.

Dresdens Einnahmen und Ausgaben.

Das erste Halbjahr des laufenden Rechnungsjahres 1931/32 ist für die Stadt Dresden recht ungünstig gewesen.

